

H. 3620 der Beilagen zu den

Präs.: 12. Juli 1974 No. 7774/J
Anfrage

der Abgeordneten Regensburger
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Dienstfreistellung in den Bundesforsten

In den einzelnen Dienststellen werden die Dienstfreistellungen für Bürgermeister, Bürgermeisterstellvertreter, Stadträte, Gemeindevorstandsmitglieder und Gemeinderäte sehr unterschiedlich geregelt. So wurde eine Weisung von Finanzminister Androsch bekannt, daß im Bereich der Finanzlandesdirektionen für derartige Funktionen keine Dienstfreistellungen mehr zu gewähren wären; der erforderliche Zeitaufwand müsse vielmehr aus der Urlaubszeit bzw. durch Zeiteinteilung im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit aufgebracht werden. Eine solche unterschiedliche Behandlung, die in einzelnen Dienststellen - wie in dem erwähnten Fall - geradezu diskriminierende Wirkung hat, ist sehr unbefriedigend.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

Wie werden die Dienstfreistellungen für Bürgermeister, Bürgermeisterstellvertreter, Stadträte, Gemeindevorstandsmitglieder und Gemeinderäte bei den Österreichischen Bundesforsten gehandhabt?